

HU-INFORMATION



Inhalt:

- **Veröffentlichung von Amtlichen Mitteilungsblättern der Humboldt-Universität zu Berlin** S. 2
- **Richtlinie für die Durchführung und Finanzierung von Exkursionen an der Humboldt-Universität zu Berlin** S. 3
- **Informationen der Abteilung für Personal und Personalentwicklung - Änderungen im Referat III B** S. 9
- **Stellenausschreibungen** S. 11
- **Kostenlose Umsetzung von Gerät/Verbrauchsmaterial** S. 15

Herausgeber: Der Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 03 / 2015

Redaktion: Innenrevision/VPH 11/Götze

30. Januar 2015

● **Veröffentlichung von Amtlichen Mitteilungsblättern der Humboldt-Universität zu Berlin**

Information der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

2/2015 (14. Januar)

Aufhebung des Masterstudiengangs Kulturen Mittel- und Osteuropas

1/2015 (14. Januar)

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas, Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

136/2014 (17. Dezember)

Verwaltungs- und Benutzerordnung des Tieranatomischen Theaters der Humboldt-Universität zu Berlin

135/2014 (15. Dezember)

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Historische Linguistik, Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

134/2014 (15. Dezember)

Zweite Änderung des Lehramtsmasters Physik (Amt des Studienrats/der Studienrätin, Amt des Studienrats/der Studienrätin mit einer beruflichen Fachrichtung) Änderung der fachspezifischen Anlagen Physik zu der fachübergreifenden Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte)

133/2014 (28. November)

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für die theoretische Ausbildung des wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes, Umbenennung Fachspezifische Studienordnung für die theoretische Ausbildung von Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendaren, Fachspezifische Prüfungsordnung für die Laufbahnprüfung von Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendaren)

132/2014 (27. November)

Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU), Verlängerung

131/2014 (27. November)

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Chemie, Kernfach und Beifach im Monostudiengang

130/2014 (27. November)

Studienangebot für das Sommersemester 2015

129/2014 (25. November)

Unbefristete Weiterführung von Masterstudiengängen der Juristischen Fakultät

128/2014 (20. November)

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Ungarische Literatur und Kultur

127/2014 (19. November)

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Die Dokumente stehen als PDF - Dateien unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.amb.hu-berlin.de

● **Richtlinie für die Durchführung und Finanzierung von Exkursionen
an der Humboldt-Universität zu Berlin**

Gültig ab 01.02.2015

1	Grundsätzliche Regelungen
1.1	Definition
1.1.1	Exkursionen sind auswärtige Lehrveranstaltungen (Studienfahrten) im Rahmen des Studiums an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihre Notwendigkeit ergibt sich aus den jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnungen im Sinne des § 21 BerlHG. Exkursionen sollen nur durchgeführt werden, wenn die selbständige Aneignung von praktischen Erfahrungen, die Vor-Ort-Auseinandersetzung mit Objekten sowie die Vermittlung entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und künstlerischer oder wissenschaftlicher Methoden im räumlichen Bereich der HU nicht oder nicht hinreichend möglich sind. Exkursionen werden mit einer Lehrveranstaltung vorbereitet.
1.1.2	Pflichtexkursionen sind Studienfahrten, die in den geltenden Studienordnungen zwingend festgeschrieben sind und ohne die ein ordnungsgemäßer Studienabschluss nicht erreicht werden kann.
1.1.3	Wahlpflichtexkursionen sind Studienfahrten, die in den geltenden Studienordnungen festgeschrieben sind, und aus denen die Studierenden die für den ordnungsgemäßen Abschluss des Studiums notwendige Anzahl wählen müssen.
1.1.4	Sonstige Exkursionen (Wahlexkursionen) sind Studienfahrten, die zur Ergänzung und zur Vertiefung der Kenntnisse im Studienfach zwar als wünschenswert erscheinen, die jedoch nicht zwingende Voraussetzung für den ordnungsgemäßen Abschluss eines Studienganges sind.
1.2	Studentische Teilnehmerinnen und Teilnehmer
1.2.1	An den an der HU durchgeführten Exkursionen können grundsätzlich nur Studierende der HU teilnehmen. Die fachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an Exkursionen ergeben sich aus den jeweils geltenden Studienordnungen.
1.2.2	Soweit eine Studienordnung mehrere Exkursionen vorsieht, werden Zuschussmittel für die Teilnahme maximal für die Mindestanzahl der zu absolvierenden Exkursionen bereitgestellt (notwendige Wahlpflichtexkursionen).
1.2.3	Studierende können an gleichartigen Exkursionen teilnehmen bzw. die gleiche Exkursion wiederholen (z. B. wenn trotz früherer Teilnahme ein vorgesehener Leistungsnachweis nicht erbracht wurde), wenn eine Teilnahme möglich und vertretbar ist. Bei wiederholter Teilnahme haben die Studierenden die Kosten ihrer Teilnahme im vollen Umfang selbst zu tragen.
1.3	Leitung der Exkursion
1.3.1	Die Leitung von Exkursionen kann nur von Mitgliedern der Universität wahrgenommen werden, die zum hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal gehören (§ 92 BerlHG). Darüber hinaus kann Mitgliedern der Universität, die zum nebenberuflichen Personal mit wissenschaftlichen Aufgaben gehören (§ 114 BerlHG), die Leitung von Exkursionen übertragen werden, wenn sie die die Exkursion vorbereitende Lehrveranstaltung durchgeführt haben.

1.3.2	<p>Je Exkursion kann nur für eine Leiterin bzw. einen Leiter eine Dienstreise gemäß Ziffer 2.4. dieser Richtlinie genehmigt werden.</p> <p>Bei mehr als 15 teilnehmenden Studierenden kann der Einsatz einer zweiten Betreuerin bzw. eines zweiten Betreuers genehmigt werden.</p> <p>Für Exkursionen mit einer Zielsetzung, die es erforderlich macht, disparate wissenschaftliche Teilgebiete kompetent abzudecken, oder für Exkursionen, die auf Kenntnisse zielen, die nur an verstreut liegenden Orten erworben werden können, kann auch bei weniger als 15 Studierenden eine weitere Betreuerin bzw. ein weiterer Betreuer bestimmt werden. Dasselbe gilt für Exkursionen, die hohe Übungsanteile aufweisen.</p>
2	Deckung der Exkursionskosten
2.1	Grundsätze
2.1.1	<p>Es obliegt grundsätzlich den Studierenden, die Kosten der Fahrten zu den Orten der Lehrveranstaltungen sowie der Unterkunft und Verpflegung zu decken.</p> <p>Studierende haben gegenüber der HU keine Rechtsansprüche auf Deckung der Exkursionskosten aus Haushaltsmitteln.</p>
2.1.2	<p>Die HU ist aus sozialen Gründen bemüht, durch Gewährung von Zuschüssen die finanziellen Belastungen von Studierenden im Zusammenhang mit Exkursionen so gering wie möglich zu halten. Die Zuschussgewährung kann nur im Rahmen des jeweiligen bestätigten Haushaltsplanes erfolgen. Die zweckgebundene Mittelzuweisung steht unter einem haushaltsrechtlichen Vorbehalt.</p>
2.1.3	<p>Die Zuschussmittel werden den Fakultäten mit der Haushaltsplanbestätigung im Titel 68179 (Zuschüsse für Studienfahrten- Exkursionen) zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Sie sind nach Maßgabe dieser Richtlinie und den haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu verwenden.</p> <p>Die haushaltsmäßige Verantwortung trägt die jeweilige Titelverwalterin bzw. der jeweilige Titelverwalter.</p>
2.1.4	<p>Der Bedarf an Zuschussmitteln ist über die Verwaltungsleiterin bzw. den Verwaltungsleiter bis spätestens 15.11. d. J. bei der Leiterin bzw. dem Leiter der Studienabteilung geltend zu machen.</p> <p>Bei der Geltendmachung sind folgende Angaben obligatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reiseziel - Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer - Dauer der Exkursion - Exkursionsart (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlexkursion) unter Benennung des entsprechenden Moduls und der im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlichten Studien- und Prüfungsordnung - Voraussichtliche Kosten - Beschluss des Fakultäts- oder Institutsrats (siehe 3.2.2).
2.1.5	<p>Soweit die insgesamt beantragten Zuschüsse den im Haushaltsplan für Exkursionen zur Verfügung stehenden Betrag überschreiten, werden 80 % der zur Verfügung stehenden Mittel für Zuschüsse für Pflichtexkursionen und 20 % für Zuschüsse für Wahlpflichtexkursionen vergeben.</p> <p>Zuschüsse für Wahlexkursionen bzw. sonstige Exkursionen werden nur vergeben, wenn die Zuschüsse für Pflicht- und Wahlpflichtexkursionen gesichert sind.</p>
2.1.6	<p>Die Zuschüsse werden relativ zum Antragsvolumen im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Mitteln vergeben. Die Entscheidung trifft die Leiterin bzw. der Leiter der Studienabteilung, die bzw. der bis zum 30.01. d. J. die Haushaltsabteilung über die Höhe der zu vergebenden Zuschüsse informiert; die Zuschussmittel werden gemäß 2.1.3 von der Haushaltsabteilung zur Verfügung gestellt.</p>
2.1.7	<p>Die Zuschussmittel werden von Fakultäten bzw. Instituten und sonstigen Organisationseinheiten zur Verminderung der finanziellen Belastungen der Studierenden bei Pflichtexkursionen verwendet.</p>

	Darüber hinaus können bis zu 30 % der Mittel gemäß 2.1.6 zur Verminderung der finanziellen Belastungen von Exkursionsleiterinnen bzw. Exkursionsleitern von Pflichtexkursionen verwendet werden; die Entscheidung trifft der Fakultäts- bzw. Institutsrat.
2.2	Studentische Eigenbeteiligung
2.2.1	<p>Unabhängig von den verfügbaren Zuschussmitteln muss sichergestellt sein, dass sich die Studierenden mit</p> <p>mindestens 8,00 € je angefangenem Exkursionstag (Pflichtexkursionen und notwendige Wahlpflichtexkursionen) bzw. 10,00 € je angefangenem Exkursionstag (nicht notwendige Wahlpflichtexkursionen und Wahlexkursionen) an der Kostendeckung beteiligen.</p> <p>Bei nicht ausreichenden Zuschussmitteln ist eine entsprechend höhere Eigenbeteiligung erforderlich.</p> <p>Bei Auslandsexkursionen sind die Studierenden mit</p> <p>mindestens 10,00 € je angefangenem Exkursionstag (Pflichtexkursionen und notwendige Wahlpflichtexkursionen) bzw. 12,50 € je angefangenem Exkursionstag (nicht notwendige Wahlpflichtexkursionen und Wahlexkursionen) zu beteiligen.</p>
2.2.2	Bei dieser Eigenbeteiligung handelt es sich nicht um Gebühren oder Beiträge im Sinne des Abgabenrechts; sie werden daher nicht an den Universitätshaushalt abgeführt, sondern sind zusammen mit den Zuschussmitteln zur Deckung der Exkursionskosten der Studierenden zu verwenden.
2.2.3	Die studentischen Eigenbeiträge werden vor Beginn der Exkursion durch die Exkursionsleiterin bzw. den Exkursionsleiter entgegengenommen. Die Eigenbeiträge sind bei der Abrechnung der Exkursionsausgaben von den Kosten abzusetzen.
2.3	Zuschussfähige Kosten studentischer Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2.3.1	<p>Für die studentischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Exkursionen können erstattet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die notwendigen Fahrtkosten mit der Bahn 2. Klasse einschließlich Sitzplatzreservierung (Ermäßigungen, wie z. B. Gruppentarife, Sparpreise, BahnCard-Rabatte u. ä., sind zu nutzen) oder dem Bus sowie Fahrten am Exkursionsort, • Kosten für angemessene und zumutbare Unterkunft in Höhe von <ul style="list-style-type: none"> ○ Inland: bis zu 10,00 €/Übernachtung (Pflichtexkursionen und notwendige Wahlpflichtexkursionen) bzw. bis zu 7,50 €/Übernachtung (nicht notwendige Wahlpflicht- und Wahlexkursion) ○ Ausland: bis zu 12,50 €/Übernachtung (Pflichtexkursionen und notwendige Wahlpflichtexkursionen) bzw. bis zu 10,00 €/Übernachtung (nicht notwendige Wahlpflicht- und Wahlexkursion) <p>Die Teilnahme von Gasthörerinnen und Gasthörern und Studierenden, die nicht an der HU immatrikuliert sind, wird nicht bezuschusst.</p>
2.3.2	Sonstige im Zusammenhang mit der Exkursion erforderliche Ausgaben (Eintrittsgelder für Ausstellungen, Museen; Visagebühren u. ä.) können nur in Abhängigkeit von der finanziellen Situation bezuschusst werden.
2.3.3.	<p>Kosten für Verbrauchsmaterial (Zeichen-, Film- und Videomaterial, Karten, Grabungsgeräte usw.) und andere für die Durchführung der Exkursion erforderliche Sachmittel sind nicht erstattungsfähig.</p> <p>Kosten für Kranken- und Unfallversicherungen sowie Kosten für Unterhaltungszwecke, Abschlussfeiern u. ä. sind nicht erstattungsfähig.</p>

2.3.4	<p>Es ist jeweils das preiswerteste Verkehrsmittel zu wählen, mit dem das Exkursionsziel unter Berücksichtigung des Exkursionszweckes erreicht werden kann.</p> <p>Private Kraftfahrzeuge dürfen nur genutzt werden, wenn dadurch die Exkursion erst ermöglicht wird und hierbei keine höheren Kosten entstehen.</p> <p>In diesem Fall ist dem „Antrag auf Genehmigung einer Exkursion“ eine Aufstellung der vorgesehenen Fahrzeuge mit den dazugehörigen amtlichen Kennzeichen, die Anzahl der je Fahrzeug mitfahrenden Personen sowie einen Fahrstreckenplan mit Entfernungangaben beizufügen.</p> <p>Als Zuschuss werden die entsprechenden Sätze pro gefahrenem Kilometer nach § 6 BRKG (Bundesreisekostengesetz) gewährt.</p>
2.4	Kostenerstattung für Universitätsangehörige
2.4.1	<p>Die Exkursionsleiterinnen bzw. die Exkursionsleiter beantragen über die bzw. den Zuständigen in den Fakultäten bzw. Instituten rechtzeitig die Genehmigung einer Dienstreise. Die Exkursionsleiterinnen bzw. Exkursionsleiter erhalten für ihre Aufwendungen Erstattungen nach den üblichen Sätzen des Bundesreisekostengesetzes.</p> <p>Die Mittel hierfür sind aus dem Titel 52703 (Dienstreisen) oder Titel 68148 (Zuschüsse für wissenschaftliche Reisen) der Fakultät bereitzustellen. Setzen die Exkursionsleiterinnen bzw. Exkursionsleiter im Ausnahmefall (vgl. Pkt. 2.3.4.) ihre privaten Kraftfahrzeuge als Transportmittel ein, so erhalten sie eine Wegstrecken- bzw. Mitnahmeentschädigung nach dem § 6 BRKG (Titel 52703).</p>
2.4.2	<p>Für Leiterinnen bzw. Leiter von Pflichtexkursionen können die Kosten einer Exkursion nach Genehmigung gem. 3.2.2 dieser Richtlinie erstattet werden.</p> <p>Für die ordnungsgemäße Abrechnung und Erstattung sind die Fakultäten bzw. Institute verantwortlich.</p> <p>Die Erstattung von Kosten von Exkursionsleiterinnen bzw. Exkursionsleitern aus Exkursionsmitteln erfolgt gemäß 2.1.6 dieser Richtlinie.</p>
2.5	<p>Vermindert sich nach der Bewilligung des Zuschusses die Anzahl der Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmern, so wird der Zuschuss entsprechend gekürzt. Bereits entstandene Kosten (Hotelreservierungen, Fahrtkosten usw.) sind in der Höhe des Anteils von Zurücktretenden (gemäß 3.1.6.) zu erstatten und durch die Leiterin bzw. den Leiter der Exkursion einzuziehen und nachzuweisen.</p>
3	Beantragung und Genehmigung von Exkursionen sowie Bereitstellung der finanziellen Mittel
3.1	Vorbereitung
3.1.1	<p>Ausgehend von der geltenden Studienordnung sowie der Anzahl der Studierenden sind durch die Fakultäten bzw. die Institute die Exkursionen inhaltlich, organisatorisch und finanziell zu planen. Dabei haben Pflicht- und Wahlpflichtexkursionen Vorrang vor sonstigen Exkursionen.</p> <p>Exkursionen sind vorzubereiten und unter Angabe der Höchstzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie der Termine für Anmeldeschluss und kostenfreie Rücktrittsmöglichkeit rechtzeitig schriftlich öffentlich anzukündigen. Die Ankündigung erfolgt durch die Exkursionsleiterin bzw. den Exkursionsleiter.</p> <p>Hierbei ist auch die voraussichtlich entstehende Eigenbeteiligung der Studierenden zu beziffern. Die Anmeldungen der Studierenden nimmt die Exkursionsleiterin bzw. der Exkursionsleiter entgegen.</p> <p>Die Teilnahmeberechtigungen müssen von der Exkursionsleiterin bzw. vom Exkursionsleiter geprüft werden. Entscheidungen in Zweifelsfällen trifft die Studiendekanin bzw. der Studiendekan.</p>

3.1.2	Es sind möglichst nahe und preiswerte Exkursionsziele auszuwählen. Die Verpflichtung zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) ist bei der Durchführung der Exkursion zu beachten. Die Dauer der Exkursion ist so zu bemessen, dass die entsprechenden Lehrinhalte vermittelt werden können; bei Pflichtexkursionen sind die in den Studienordnungen vorgesehenen Exkursionstage zu beachten.
3.1.3	Werden Auslandsexkursionen geplant, so soll von den Exkursionsleiterinnen bzw. den Exkursionsleitern rechtzeitig geklärt werden, ob hierfür Zuschüsse Dritter , insbesondere vom DAAD, vereinnahmt werden können.
3.1.5	Die Exkursionsleiterin bzw. der Exkursionsleiter hat bis 01.12. des Vorjahres – ggf. nach Einholung von Angeboten – einen Finanzplan für die Exkursion aufzustellen, der Grundlage für die Bemessung der Universitätszuschüsse und für die voraussichtliche Eigenbeteiligung der Studierenden ist.
3.1.6	Treten Studierende von der Anmeldung zur Exkursion nach dem gemäß 3.1.1. benannten Rücktrittstermin von der Exkursion zurück (schriftlich), haben sie die durch den Ausfall entstehenden Kosten selbst zu tragen. Den Studierenden wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.
3.2	Beantragung
3.2.1	Bei der Beantragung einer Exkursion ist grundsätzlich von der Leiterin bzw. vom Leiter anzugeben, <ul style="list-style-type: none"> • ob es sich um eine Pflicht-, Wahlpflichtexkursion oder sonstige Exkursion handelt, • zu welchem Fach, Studiengang und Fachsemester sie gehört, • wie viele Plätze bereitgestellt werden müssen (Pflichtexkursion und notwendige Wahlpflichtexkursion) bzw. werden (sonstige Exkursionen) und • ein Finanzplan.
3.2.2	Die Genehmigung einer Exkursion erfolgt durch den Fakultätsrat, bei Zentralinstituten durch den Institutsrat und bei interdisziplinären Zentren durch den Zentrumsrat.
3.2.3	Die Entscheidung über die Beantragung von Zuschussmitteln für die Durchführung von Exkursionen trifft der Fakultätsrat oder der Institutsrat. Dabei haben Pflicht- und Wahlpflichtexkursionen Vorrang vor sonstigen Exkursionen.
3.3	Bereitstellung von Vorschüssen
3.3.1	Über die Gewährung von Vorschüssen entscheidet die Titelverwalterin bzw. der Titelverwalter. Die für die Exkursion genehmigten Vorschüsse sind rechtzeitig bei der Haushaltsabteilung, Referat Kasse, zur Auszahlung anzufordern. Bei auszahlenden Beträgen über 2500,00 € sind diese spätestens drei Werktage vor Abholung beim Referat Kasse anzumelden. Zur Anforderung der Zuschüsse im Referat Kasse ist von dem Titelverwalter eine Auszahlungsanordnung (zweifache Ausfertigung) auszustellen. Für die Auszahlung sind vorzulegen: <ul style="list-style-type: none"> • Antrag zur Genehmigung einer Exkursion, • Anlage 1 – Finanzplan, • Anlage 2 – Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer, • sonstige zusätzliche Anlagen.
3.3.2	Kann eine Exkursion nicht durchgeführt werden, ist der Vorschuss unverzüglich zurückzuzahlen.

3.3.3	Die Humboldt-Universität zu Berlin ist korporatives Mitglied des Deutschen Jugendherbergswerks. Zur Senkung der Exkursionskosten können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Jugendherbergen übernachten. Falls von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, ist dies bei Beantragung der Exkursion anzugeben.
3.4	Vertragsschlüsse Die Exkursionsleiterin bzw. der Exkursionsleiter ist bevollmächtigt, unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften die zur Durchführung der Exkursionen erforderlichen Verträge (z.B. Transport, Unterkunft u. ä.) im Namen der Humboldt-Universität zu Berlin zu schließen . Dabei dürfen die im Finanzplan veranschlagten Kosten nicht überschritten werden.
4	Abrechnung der Exkursionsmittel
4.1	Innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Exkursion ist bei der Haushaltsabteilung, Referat Kasse, der Vorschuss abzurechnen. Dazu ist die Anlage 1 – „Verwendungsnachweis“ – zu nutzen. Dem Verwendungsnachweis sind die entsprechenden Belege im Original beizufügen.
4.2	Die Abrechnung mit allen Unterlagen ist von der Exkursionsleiterin bzw. dem Exkursionsleiter der Titelverwalterin bzw. dem Titelverwalter der entsprechenden Fakultät bzw. des Institutes zuzuleiten. Die Titelverwalterin bzw. der Titelverwalter prüft die Abrechnung und weist den Abrechnungsbetrag an (Auszahlungs-/ Annahmeanordnung).
5	Weitere Festlegungen für die Durchführung und Finanzierung von Exkursionen
5.1	Sofern es zweckmäßig ist, dass Studierende am Exkursionsort ihre Aufwendungen getrennt in kleineren Gruppen vornehmen, können ihnen Barbeträge in der notwendigen Höhe aus den Vorschüssen, studentischen Eigenbeteiligungen und eventuellen Drittmitteln von dem Exkursionsleiterin bzw. vom Exkursionsleiter gegen Quittung ausgezahlt werden.
5.2	Im Übrigen leisten die Exkursionsleiterinnen und Exkursionsleiter aus dem Vorschuss, aus der studentischen Eigenbeteiligung und ggf. aus den Drittmitteln die notwendigen Ausgaben direkt an die Vertragspartner bzw. Leistungsgeber nur gegen die üblichen Quittungen bzw. Rechnungen .
5.3	Versicherungsrechtliche Fragen
5.3.1	Studierende der HU genießen bei ihrer Teilnahme an Exkursionen der HU den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nach SGB VII (Sozialgesetzbuch VII). Das gilt auch für Exkursionsleiterinnen und Exkursionsleiter im Angestelltenverhältnis. Beamtinnen und Beamte erhalten im Falle eines Unfalles im Zusammenhang mit der Leitung einer Exkursion Leistungen nach Maßgabe des Beamtenversorgungsgesetzes. Den Studierenden wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.
5.3.2	Der Abschluss von Vollkaskoversicherungen für private Kraftfahrzeuge zu Lasten der Zuschussmittel ist unzulässig.
5.3.3	Eine Teilnahme von Personen anderer Bildungseinrichtungen an Exkursionen der HU setzt voraus, dass diese schriftlich erklären, darüber informiert worden zu sein, im Schadensfall nicht den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nach SGB VII.

5.4	<p>Exkursionen ohne Universitätszuschüsse</p> <p>Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Exkursionen ohne Zuschüsse aus dem Universitätshaushalt durchzuführen, wenn die Möglichkeiten der Zuschussgewährung nicht gegeben sind.</p> <p>Derartige Exkursionen müssen vorher von der zuständigen Studiendekanin bzw. dem zuständigen Studiendekan als Lehrveranstaltung anerkannt werden, weil die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur dann den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nach SGB VII genießen.</p> <p>Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass die Leiterin bzw. der Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung die Nützlichkeit der Exkursion für den entsprechenden Studiengang gemäß Studienordnung bestätigt.</p>
5.5	<p>Außergewöhnliche Vorkommnisse</p> <p>Alle während der Exkursion auftretenden Vorkommnisse (z.B. Unfälle, schwere Erkrankungen der Teilnehmer usw.) sind umgehend der Leiterin bzw. dem Leiter der Studienabteilung mitzuteilen.</p>

gez. Prof. Dr. Michael Kämper-van den Boogaart
 Der Vizepräsident für Studium und Internationales

● **Informationen der Abteilung für Personal und Personalentwicklung**
 - **Änderungen im Referat III B**

27. Januar 2015

Name Bearb.Z.	Vorname	Zuständigkeit	Raum	Telefon- Nr.
Referatsleitung				Fax: 2093 2869
Eichner III B	Uwe	Referatsleiter	2022	2093 2428
Hecht III B Sekr	Marion	Sekretariat	2020	2093 2548
Arbeitsgruppe III B 1				Fax: 2093 2558
Hinz III B 1	Christian	Gruppenleitung für die Sachgebiete III B 10 – III B 18 ExInGS Mind and Brain PSE – Professional School of Edu. EXInC TOPOI Präsidialbereich	1108	2093 2258
Reichl III B 10 i.V.f. Frau Linda König	Anne- Kathleen	Juristische Fakultät Theologische Fakultät Berlin Graduate School of Ancient Studies -BerGSAS ZUV - Abt. III	1023	2093 2483
Bartmann III B 11	Mandy	Wirtschaftswiss. Fakultät ZUV – Abt. V Gästehaus Stab. Qualitätsmanagement	1023	2093 2621
Friedrich III B 12	Annett	-	1024	

Name Bearb.Z.	Vorname	Zuständigkeit	Raum	Telefon- Nr.
Riedl III B 14 i.V.f. Frau Sabine Neumann	Sophie	Lebenswiss. Fakultät: - Dekanat - Inst. f. Agrar- u. Gartenbauw. - Inst. f. Psychologie W.-Köhler-Zentrum ZE Hochschulsport GPR PR HS PR Stud. HK Schwerbehindertenvertretung Helmholtz-Zentrum	1024	2093 2194
N.N. III B 15 Vertretung: Frau Pog- godda III B 16		Phil. Fakultät I: - Dekanat - Inst. f. Europ. Ethnologie - Inst. f. Bibliothekswiss. - Inst. f. Philosophie - Inst. f. Geschichtswiss. ZUV – Abt. III – Azubi	1021	2093 2159
Pogodda III B 16	Simone	ZE Universitätsbibliothek ZE Sprachenzentrum ZE Computer- und Medienservice ZUV – Abt. IV	1021	2093 2853
Miers III B 17	Annegret	ZUV – Servicezentrum Forschung ZUV – Abt. VI Phil. Fakultät II: - Dekanat - Inst. f. deutsche Literatur - Inst. f. deutsche Sprache u. Linguistik - Nordeuropa-Institut - Inst. f. Anglistik - Inst. f. Slawistik - Inst. f. Klass. Philologie - Inst. f. Romanistik	1022	2093 2759
Kaminski III B 18	Janine	Mitarbeit im Referat III B	1019	2093 2128
Anson III B Stud 1	Faye	Mitarbeit im Referat III B	1023	2093 2834
Arbeitsgruppe III B 2				Fax: 2093 2214
N.N. III B 2 Vertretung: Herr Hinz III B 1		Gruppenleitung für die Sachgebiete III B 20 – III B 25 stellv. Referatsleitung ZUV – Abt. III – Referat III B VPH VPF VPSI Rechtsstelle	1019	2093 2128
Schneider III B 20	Kathrin	Math.-Nat. Fakultät: - Inst. f. Informatik - Inst. f. Mathematik - Geographisches Institut	1017	2093 2108
Trettel III B 21	Sandra	Math.-Nat. Fakultät: - Dekanat - Institut f. Chemie ExInGS SALSA ExInGS BMS ZUV – Abt. I Großbritannien-Zentrum	1017	2093 2700

Name Bearb.Z.	Vorname	Zuständigkeit	Raum	Telefon- Nr.
Taege III B 22	Sarah	Kultur-, Sozial- u. Bildungswiss. Fakultät: - Dekanat - Inst. f. Sportwissenschaft - Inst. f. Rehabilitationswiss. - Inst. f. Erziehungswiss. - IOB IZ Bildungsforschung ZTG ExInC Bild Wissen Gestaltung	1020	2093 2423
Hennig IIIB 23	Silka	Kultur-, Sozial- u. Bildungswiss. Fakultät: - Inst. f. Sozialwissenschaften - Inst. f. Asien-/Afrikawiss. - Inst. f. Archäologie - Inst. f. Bild- u. Kunstgeschichte - Inst. f. Kulturwissenschaft - Inst. f. Musikwissenschaft HGS – Humboldt-Graduate School	1020	2093 2379
Arens III B 25	Chantal	Math.-Naturwiss. Fakultät: - Inst. f. Physik	1018	2093 2253
Lühr III B Stud 2	Elisabeth	Mitarbeit im Referat III B	1018	2093 2276

Institut für Biologie

Schneider III B 20	Kathrin	Buchstabe: A - Cz	1017	2093 2108
Trettel III B 21	Sandra	Buchstabe: D - Gz	1017	2093 2700
Eichner III B	Uwe	Buchstabe: H – Jz, M, R - Sz	2022	2093 2428
Arens III B 25	Chantal	Buchstabe: K - Lz	1018	2093 2253
Miers III B 17	Annegret	Buchstabe: P	1022	2093 2759
Riedl III B 14	Sophie	Buchstabe: N- Oz, T - Zz	1024	2093 2194

● Stellenausschreibungen

Die folgenden Stellenausschreibungen (mit Ausnahme der Ausschreibungen für befristetes wissenschaftliches Personal und der Drittmittelausschreibungen) richten sich vorrangig an Mitarbeiter/innen, die im Hochschulbereich in einem Dauerarbeitsverhältnis beschäftigt sind.

Personen, die sich im Personalüberhang befinden, werden aufgefordert, sich auf geeignete Stellen zu bewerben. Die Übernahme von niedriger bewerteten Arbeitsgebieten oder von befristeten Arbeitsgebieten, z. B. im Rahmen von Drittmitteln, hat keine nachteiligen Auswirkungen auf ein bestehendes unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Die HU unterstützt die Beschäftigten bei der Übernahme eines neuen Aufgabenkreises durch geeignete Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen.

.....
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät - Institut für Asien- und Afrikawissenschaften

Lehrkraft für besondere Aufgaben mit 1/2-Teilzeitbeschäftigung - E 13 TV-L HU

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in der Lehre im Bereich der Asien- und Afrikawissenschaften, insb. zur Transregionalität mit besonderem Schwerpunkt auf Afrika sowie zur Methodenausbildung im Rahmen eines multidisziplinären Studiengangs; Mitarbeit in der Lehrkoordination und -evaluation

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium in einem einschlägigen Fach; eine nach Abschluss des Hochschulstudiums ausgeübte mind. dreijährige wiss. oder fachlich-praktische Tätigkeit i. d. R. in einem hauptberufl. Dienstverhältnis; Nachweis pädagogischer Eignung

Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/014/15** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften, Geschäftsführenden Direktor, Prof. Mann, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Institut für Sportwissenschaft
Lehrkraft für besondere Aufgaben mit 1/2-Teilzeitbeschäftigung – E 13 TV-L HU

Aufgabengebiet: Lehre im Bereich „Bewegen an und mit Geräten mit dem Schwerpunkt Turnen“ für die BA/MA-Studiengänge Sportwissenschaft; Modulverantwortlichkeit im Lehrgebiet; Entwicklung und Umsetzung von wiss. Projekten im Schnittfeld zwischen Sportwissenschaft und Sportpraxis

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium in Sportwissenschaft oder einem angrenzenden Gebiet; eine nach Abschluss des Hochschulstudiums ausgeübte mind. dreijährige wiss. oder fachlich-praktische Tätigkeit i. d. R. in einem hauptberufl. Dienstverhältnis in den genannten Bewegungsfeldern; Nachweis pädagogischer Eignung; sehr gute Kenntnisse aktueller Entwicklungen und Trends im Bewegungsfeld „Bewegen an und mit Geräten“ bzw. in der Sportart Turnen; Erfahrungen mit der Vermittlung des Bewegungsfeldes in der universitären Lehre als auch in der Schule sowie Erfahrungen in der Vermittlung weiterer Sportarten von Vorteil

Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/003/15** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät, Institut für Sportwissenschaft, Prof. Arampatzis, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Institut für Sportwissenschaft
Lehrkraft für besondere Aufgaben mit 1/2-Teilzeitbeschäftigung – E 13 TV-L HU

Aufgabengebiet: Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bereich „Laufen, Springen, Werfen“ (Leichtathletik) in sämtlichen Studiengängen des Instituts (Bachelor und Master mit und ohne Lehramtsoption); Lehrplanung, Prüfungs- und Studienangelegenheiten; Sportstättenplanung; Weiterentwicklung von Studienordnungen; Entwicklung und Umsetzung von wiss. Projekten im Schnittfeld zwischen Sportwissenschaft und Sportpraxis

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium in Sportwissenschaft oder einem angrenzenden Gebiet; eine nach Abschluss des Hochschulstudiums ausgeübte mind. dreijährige wiss. oder fachlich-praktische Tätigkeit i. d. R. in einem hauptberufl. Dienstverhältnis; Nachweis pädagogischer Eignung; Kenntnisse aktueller Entwicklungen und Trends im Bewegungsfeld „Laufen, Springen, Werfen“ bzw. in der Sportart Leichtathletik sowie Erfahrungen mit der Vermittlung des Bewegungsfeldes sowohl in der universitären Lehre als auch in der Schule erwünscht; Erfahrungen in der Vermittlung weiterer Sportarten von Vorteil

Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/019/15** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät, Institut für Sportwissenschaft, Prof. Arampatzis, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät - Geographisches Institut
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit 1/2-Teilzeitbeschäftigung befristet bis 31.03.2019 - E 13 TV-L HU

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in Forschung und Lehre im Bereich Geofernerkundung und Geoinformationsverarbeitung; Mitarbeit in Forschungsprojekten, insb. zur Analyse von Landnutzungswandel (regional – lokal) basierend auf optischen Fernerkundungsdaten (Landsat, MODIS bzw. Sentinel 2/3), z. B. in Mittel- und Osteuropa oder Südamerika; Geländearbeit im Zusammenhang mit Forschungsprojekten und Lehrveranstaltungen; Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium der Geographie, Umweltwissenschaften, o. ä.; mögl. sehr gute Kenntnisse der multispektralen Fernerkundung, nachgewiesen durch eine Abschlussarbeit oder vergleichbare Projektarbeit; fundierte Kenntnisse der Statistik, Geostatistik oder raum-zeitlichen Modellierung; Erfahrung in angewandter Programmierung (z. B. MatLab, R, IDL) sowie in geographischer Geländeaufnahme; sehr gute Englischkenntnisse; wiss. Auslandsaufenthalte (z. B. Auslandsstudium, Praktikum) sowie weitere Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil; soziale Kompetenz und Bereitschaft zur Integration in ein internat. Forschungsumfeld

Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/021/15** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Geographisches Institut, Prof. Hostert, ausschließlich per E-Mail in einer PDF-Datei an Frau Wörister, dagmar.woerister@geo.hu-berlin.de zu richten.

.....
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät – Institut für Chemie
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit 1/2-Teilzeitbeschäftigung befristet bis 30.04.2018 – E 13 TV-L HU

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in Forschung und Lehre, insb. auf dem Gebiet der Synthese biomimetischer Koordinationsverbindungen zur Aktivierung kleiner Moleküle und der Lehre innerhalb des anorganisch-chemischen Grundpraktikums; Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium im Bereich der molekularen Anorganischen Chemie; Erfahrung im Arbeiten unter inerten Bedingungen; Kenntnisse im Bereich der Aktivierung kleiner Substrate

Bewerbungen sind innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/016/15** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Chemie, Prof. Limberg (Sitz: Brook-Taylor-Str. 2), Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Philosophische Fakultät I - Institut für Geschichtswissenschaften
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in befristet für max. 6 Jahre gem. WissZeitVG - E 13 TV-L HU

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Geschichte Westeuropas und der transatlantischen Beziehungen; Aufgaben zur Erbringung zusätzl. wiss. Leistungen

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium und Promotion in Neuester Geschichte/Zeitgeschichte; fundierte Kenntnisse im o. g. Forschungsbereich; Lehr- und Verwaltungs- sowie internationale Erfahrungen erwünscht; sehr gute Englisch- und gute Französischkenntnisse

Bewerbungen (inkl. einer knappen Projektskizze - max. 2 Seiten zu beabsichtigten eigenen Forschungen) sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/013/15** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät I, Institut für Geschichtswissenschaften, Frau Prof. Metzler, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, zu richten.

.....
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in – E 13 TV-L HU befristet für 3 Jahre (Verlängerung ggf. möglich)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in Forschung und Lehre, insb. im Bereich der internationalen Rechnungslegungsforschung; Bearbeitung von kapitalmarkttempirischen Forschungsprojekten; Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium in BWL, VWL oder einer verwandten Disziplin (mögl. mit Prädikatsexamen) mit inhaltlicher Schwerpunktsetzung im Bereich Rechnungswesen/Wirtschaftsprüfung; gute Kenntnisse in Mikroökonomie und Ökonometrie; sehr gute Englischkenntnisse; erfolgreiche Teilnahme an einem Doktorandenstudium und Teamfähigkeit erwünscht; Kenntnisse im Umgang mit Datenbanken sowie mit Statistiksoftware (z. B. SAS, Stata, R) von Vorteil

Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/015/15** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Prof. Gassen per E-Mail an wpruefung@wiwi.hu-berlin.de zu richten.

.....
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit 1/2-Teilzeitbeschäftigung – E 13 TV-L HU befristet für 3 Jahre

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in Forschung und Lehre, insb. statistische Auswertung hochdimensionaler Daten und Projektmanagement; Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium auf dem Gebiet der Statistik, Mathematik, Ökonometrie oder Informatik mit starker empirischer Ausrichtung; sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift; Kenntnisse im Bereich der Finanzmathematik, Paneldatenmodellierung, Statistik der Finanzmärkte sowie entsprechender Softwarepakete in R oder Matlab erwünscht

Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/018/15** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Prof. Hårdle per E-Mail an stat@wiwi.hu-berlin.de zu richten.

.....
Präsidialbereich

Beschäftigte/r mit 3/4-Teilzeitbeschäftigung - E 13 TV-L HU
(Vertretungseinstellung voraus. befristet bis 20.06.2015, Verlängerung ggf. möglich)

Aufgabengebiet: Referent/in im Referat Strategieentwicklung, insb. Mitwirkung an der Weiterentwicklung, Umsetzung, Koordinierung und Dokumentation der Förderlinien des Zukunftskonzepts der HU; Unterstützung des Präsidiums in übergreifenden Fragen, insb. in allen Belangen des Zukunftskonzepts; internes und externes Berichtswesen; Gremienbetreuung; Kommunikation mit externen und internen Partnern

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium, mehrjährige praktische Erfahrungen in der Projektadministration von Forschungsprojekten; Erfahrungen in konzeptioneller, hochschulpolitischer Arbeit; sehr gute Englischkenntnisse; hohe kommunikative Kompetenz, organisatorisches Geschick und zielorientierte Arbeitsweise; hohes Engagement und Teamfähigkeit

Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/022/15** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Präsidialbereich, Referat Strategieentwicklung, Frau Dr. Lack, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Drittmittel

Lebenswissenschaftliche Fakultät - Institut für Biologie

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit 65 v. H. d. regelm. Arbeitszeit - E 13 TV-L HU
(Drittmittelfinanzierung befristet bis 31.12.2018)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in der Forschung, insb. Untersuchung von Mechanismen der transkriptionellen Inaktivierung (Gene Silencing) und der Rolle von histonmodifizierenden Enzymen in Genrepression und Chromatinstruktur; biochemische, strukturelle und molekulargenetische Charakterisierung eines Histonacetyltransferasekomplexes; biochemische, strukturbiologische und molekularbiologische Arbeiten; Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion in Chromatinbiochemie

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium in Biochemie, Biologie oder Medizinischer Biologie (mit mögl. sehr gutem Abschluss); Kenntnisse in Biochemie und Molekularbiologie

Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/009/15** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Lebenswissenschaftliche Fakultät, Institut für Biologie, Frau Prof. Ehrenhofer-Murray (Sitz: Chausseestr. 117), Unter den Linden 6, 10099 Berlin oder mögl. per E-Mail in einem PDF-Dokument an: ann.ehrenhofer-murray@hu-berlin.de zu richten.

Lebenswissenschaftliche Fakultät - Institut für Biologie
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in - E 13 TV-L HU (Drittmittelfinanzierung befristet bis 31.12.2018)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in der Forschung, insb. auf dem Gebiet der Dynamik von Histonacetylierung durch den SAS-I-Komplex in *S. cerevisiae*; Untersuchung des zellzyklus-spezifischen Turnover von H4 K16 Acetylierung und dessen Abhängigkeit von Histonchaperonen auf Genom-weiter Ebene; Nutzung molekularbiologischer, biochemischer und genomischer Methoden zur Untersuchung von Epigenetik und Gene Silencing in *Saccharomyces cerevisiae*; Aufgaben zur Erbringung zusätzl. wiss. Leistungen

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium und Promotion in Biologie, Medizinischer Biologie, Biochemie oder vergleichbarem Fach; Erfahrung in Molekularbiologie und Biochemie; mind. eine Erstautor-Publikation in einer international anerkannten Fachzeitschrift; Kenntnisse im Bereich Chromatin, Epigenetik und Epigenomik von Vorteil; sichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Informelle Vorausfragen können vorab an Frau Prof. Ehrenhofer-Murray gerichtet werden.

Bewerbungen (Publikationsliste, Motivationsschreiben und zwei Referenzen inkl. Kontaktdaten) sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/010/15** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Lebenswissenschaftliche Fakultät, Institut für Biologie, Frau Prof. Ehrenhofer-Murray (Sitz: Chausseestr. 117), Unter den Linden 6, 10099 Berlin oder mögl. per E-Mail in einem PDF-Dokument an: ann.ehrenhofer-murray@hu-berlin.de zu richten.

.....
Lebenswissenschaftliche Fakultät - Institut für Biologie
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in - E 13 TV-L HU (Drittmittelfinanzierung befristet für die Dauer von 24 Monaten)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in der Forschung in einem BMBF-Forschungsprojekt in der Systembiologie an der Schnittstelle von Zellbiologie, theoretischer Biologie und Software-Entwicklung; Beschreibung, Visualisierung und Analyse von Signaltransduktionsnetzwerken; Aufgaben zur Erbringung zusätzl. wiss. Leistungen

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium und Promotion in einem einschlägigen Fach (z.B. Biologie oder Mathematik); großes Interesse an Systembiologie und mathematischer Modellierung; hervorragende Programmierkenntnisse, v. a. in Python; Erfahrung im interdisziplinären Arbeiten und Bereitschaft zur Teamarbeit

Nähere Informationen zum Projekt erhalten Sie unter <http://rxncon.org> oder per E-Mail bei marcus.krantz@biologie.hu-berlin.de

Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/012/15** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Lebenswissenschaftliche Fakultät, Institut für Biologie, Dr. Krantz (Sitz: Invalidenstr. 42), Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Zur Sicherung der Gleichstellung sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Da wir Ihre Unterlagen nicht zurücksenden, bitten wir Sie, Ihrer Bewerbung nur Kopien beizulegen.

● **Kostenlose Umsetzung von Gerät/Verbrauchsmaterial**

1. Die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bietet folgendes Verbrauchsmaterial an:

500 Batterien Mignon AAA
500 Batterien Mignon AA
10 HD Disks von Fuji (MF2HD)

Ansprechpartner in der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist Katrin Fiedler, Telefon: 2093 2946, E-Mail: katrin.fiedler@uv.hu-berlin.de

2. Das Institut für Chemie sucht für die Neuausrichtung chemischer und biochemischer Praktika ausrangierte Geräte:

- z.B. Vortex-Mixer, Zentrifugen, Schüttler, μ L-Pipetten, pH-Meter, Säulen, Elektrophoresekammern, etc.
- (Teil)funktionsfähige Geräte: xPLC Komponenten, UV, PCR Thermocycler, Synthesizer, etc.

Ansprechpartner ist Herr Gröger, Tel.: 2093 7473,
Email: dominic.groeger@chemie.hu-berlin.de